

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Die Schweiz vor heiklen Problemen

Aus der zweiten Hälfte des zweiten Weltkrieges kursiert eine Anekdote in der Schweiz, die unvergessen geblieben ist, vielleicht, weil sie in Zukunft nochmals Aktualität gewinnen könnte. Man erzählt sich, daß die schweizerische Flak gegen englische Flieger, die unser Land überflogen, zu tief geschossen habe. Die Engländer, nicht feige, sandten daraufhin den sarkastischen Funkspruch: „Sie schießen zu tief.“ Worauf die Schweizer, nicht verlegen, zurückfunkten: „Wir wissen es“ — und weiterhin etwas Lärm machten, ohne einen englischen Flieger damit zu behelligen. Denn es war ja klar, daß man diesen englischen Fliegern nur das Beste wünschte auf ihrem Flug wider die Hitler-Barbarei; es war eine ausgemachte Sache, daß hier nun wirklich im Sinne des Begründers der völkerrechtlichen Neutralitätslehre ein „gerechter Krieg“ geführt wurde. *Hugo Grotius* hätte die Haltung der eidgenössischen Luftabwehr positiv gewürdigt. Der Neutrale soll, so lautete ein Kernsatz der Neutralitätsdoktrin, nichts unternehmen, was jene Kriegspartei hindern könnte, die den „gerechten Krieg“ führt. Was sogar für den Durchzug fremder Truppen auf neutralem Territorium galt, müßte, so könnte man meinen, um so eher für Verletzungen des Luftraumes gelten.

Der zweite Weltkrieg brachte nicht viele Luftschlachten über der Schweiz. Zwar lieferten unsere Jäger anfangs des Krieges etliche Gefechte gegen die großdeutsche Luftwaffe, aber sehr bald wurden sie zurückgepiffen mit dem Befehl, ihre wenigen Reserven für den Angriffsfall aufzusparen. Später verletzten die Alliierten nachts in Massen unseren Luftraum. Dagegen war — glücklicherweise — nichts zu machen. Tagsüber landeten viele alliierte Maschinen beschädigt und, mehr von unseren Jägern geleitet denn gezwungen, auf Flugplätzen der neutralen Schweiz. Als aus Irrtum das Städtchen Schaffhausen am Rhein bombardiert wurde, war der Spuk längst verflogen, bevor man an irgendwelche Abwehrmaßnahmen auch nur hätte denken können. Die Flieger mit dem Schweizerkreuz am Flügel hatten eher symbolischen als militärischen Wert. Von einer effektiven Verteidigung des Luftraumes konnte keine Rede sein.

Als im Sommer des vergangenen Jahres in der eidgenössischen Flugzeugbeschaffung der „Mirage-Skandal“ seinem Höhepunkt entgegentrieb und am Ende der Kompromiß so lautete, daß statt hundert nur 57 „Mirages“

in der eidgenössischen Ausfertigung angeschafft werden sollen, erhielt man wieder einmal Gelegenheit, sich an diese Situation im zweiten Weltkrieg zu erinnern. Presse-Oberstleutnant *Hans Rudolf Kurz* räumte bereits im Frühling 1964 in einer Studie über operative Probleme des neutralen Staates ein, es bestehe „die durchaus reale Gefahr, daß der Neutrale von der sprunghaften Entwicklung der Waffentechnik (bezüglich der Luftraumverteidigung) überfordert zu werden droht“, also seine Verpflichtung zu einer *allseitigen* Luftraumverteidigung nicht mehr zu erfüllen vermöchte. Welche rein räumlichen Schwierigkeiten sich im Überschall-Tempo ergeben, zeigte eine Abhandlung in der *Basier National-Zeitung*, wo einleuchtend der Nachweis geführt wurde, daß eine „Mirage“ den an der Grenze einfliegenden Überschall-Bomber etwa in der Gegend von Rotterdam stellen könnte, dies, nachdem die Städte Zürich und Basel bereits bombardiert wären! Demgegenüber vertrat ein Vertreter der offiziellen Verteidigungsdoktrin die Entschlossenheit, einen Gegner „im günstigsten Fall bereits über hundert Kilometer vor dem Grenzüberflug unschädlich zu machen“, eine Feststellung, die indessen nur für den eigentlichen Kriegsfall, und auch dann nur eine theoretische Gültigkeit beanspruchen dürfte, da Österreichs Neutralität ja schließlich zu respektieren ist und „der Gegner“ überhaupt ausschließlich aus jener Richtung zu erwarten wäre.

Was den Verfechtern einer aktiven Luftverteidigung vorschwebt, ist eine Demonstration der Wehrbereitschaft der Schweiz im Sinne des „Neutralitätsschutzes“, also bevor die Schweiz irgendwie in einen Krieg verwickelt wäre. In einem mitteleuropäischen Konflikt könnten Flugzeuge des Warschauer Paktes den relativ sicheren Weg über den Alpenkamm — über Österreich, Liechtenstein und der Schweiz — suchen, um beispielsweise das Zielgebiet an der Ruhr anzufliegen. Dies ist die eigentlich heikle Situation für den Neutralen, um so mehr, als die NATO selbstverständlich vom ersten Augenblick an dazu gezwungen sein wird, diese gefährliche Lücke durch ihre eigenen Überschalljäger unter ihre Kontrolle zu bringen. Es werden mithin *zuerst* NATO-Jäger den neutralen Luftraum verletzen, und dann stellt sich für die Schweiz die Frage, ob man die wenigen Überschalljäger hier zum Kampf einsetzen darf, die eigentlich, vielleicht schon wenige Stunden später, an der Seite der NATO zu kämpfen hätten. Man wird dann also wohl wiederum „zu tief schießen“ müssen. Erweist sich aber die Schweiz gegenüber NATO-Einheiten in der Luft als passiv, dann sind Flugzeuge der Sowjets völkerrechtlich dazu legitimiert, ihrerseits den eidgenössischen Luftraum zu verletzen, da der Neutrale im Krieg alle Parteien gleichzubehandeln hat und längst vom „ge-

rechten Krieg" keine Rede mehr ist. Demonstriert die Schweiz ihre strikte Neutralität gegenüber der NATO, gerät sie in einen offensichtlichen Interessenwiderspruch zur eigenen politischen Haltung; verzichtet sie auf diese Demonstration, die ja einen recht eigentlich selbstmörderischen Charakter aufwies, sind sowjetischen Einbrüchen in den neutralen Luftraum rein rechtlich nicht größere Hindernisse entgegenzuhalten — man gerät zwangsläufig in einen Luftkrieg zwischen Sowjets und NATO über dem neutralen Boden, und auch dann dürfte die Schweiz noch immer nicht eingreifen, weil sie eben beide Kriegsparteien zu tolerieren hätte. Erst wenn Angriffshandlungen der Sowjets gegen Bodenziele vorliegen, darf die Flotte der 57 „Mirages" an der Seite der NATO den Verteidigungskampf liefern.

Daß dieses Dilemma noch viel krasser bei jeglicher Verwendung von *Atomwaffen* entstünde, bedarf keines ausführlichen Kommentars. Es ist in nächster Zeit — bis etwa 1980: — keine Möglichkeit ersichtlich, wie die Schweiz aus eigener Kraft auch nur eine minimale „force de frappe suisse" errichten könnte. Alle dahin zielenden Reden einzelner Militärs haben vorerst keinerlei realen Grund. Es herrscht ein peinliches Schweigen zu dieser Frage, seitdem zwei Volksbegehren wider die nukleare Rüstung zurückgewiesen wurden und eigentlich der Weg mindestens zur Prüfung der technisch-finanziellen Gegebenheiten offen läge. Der Bundesrat bewahrt dieses Schweigen, sehr zum Ärger jener Kreise, die an eine eidgenössische Souveränität nur unter nuklearem Schutz zu glauben bereit sind — und die damit natürlich, geht man vom klassischen Souveränitätsprinzip aus, durchaus recht haben. So hat der schweizerische Militärtheoretiker *Gustav Däniker*, führender Publizist dieser Richtung, kürzlich in einer Festschrift für *Georg Züblin*, Oberstkorpskommandant auf dem militant-atomaren Flügel der Armee, folgende elegische Betrachtung angestellt: „Das Instrument, das auf der konventionellen Ebene die Abschreckung sicherstellt und zugleich eine hartnäckige, effektive Verteidigung unseres Territoriums garantiert, ist auf der atomaren Ebene kaum mehr wirksam. Wir müssen dies ganz klar sehen: Obwohl der Begriff der relativen Abschreckung auch heute bis zu einem gewissen Grad gültig ist, hat doch der Abschreckungswert unserer konventionellen Armee gegenüber einem Angreifer, der Atomwaffen einsetzen will und kann, keine wesentliche Bedeutung! Wer dies bezweifelt, unterschätzt wahrscheinlich die Wirkung von Atomwaffen bereits mittleren Kalibers; er überschätzt aber ganz sicher die moralische Widerstandskraft eines Volkes, das sich ohne aktive Abwehrmöglichkeiten Vernichtungsschlägen größten Ausmaßes ausgeliefert sieht."

In einem Artikel der *Weltwoche* vom 4. Dezember 1964 ist Major Däniker noch einen Schritt weitergegangen in ein von den Befürwortern der helvetischen „force de frappe" bisher sorgsam gemiedenes Gelände. Er stellte nämlich die Frage, ob es nicht „sinnvoll scheint, eine gemeinsame Verteidigung aufzubauen, wenn Atomschläge auf Mailand oder Stuttgart schweizerisches Leben aufs höchste gefährden?" Ob also nicht ein *Beitritt der Schweiz zur NATO* als richtige Alternativlösung anzusehen sei — „dann würde sich selbstverständlich der atomare Alleingang erübrigen". Umgekehrt gefragt hieße dies aber: Wenn einmal eingesehen werden muß, daß dieser „atomare Alleingang" weder technisch möglich noch finanziell tragbar ist — Frankreich ruiniert sogar seine konventionelle Rüstung mit der „force de frappe", ganz abgesehen davon, daß jede atomare Strategie großräumige Planung voraussetzt, in welcher die Schweiz nicht viel größer ist als das Fürstentum Liechtenstein —, wenn weiter realisiert wird, daß der „atomare Alleingang" auch rein militärpolitisch nicht vertretbar ist, drängt sich nicht *dann* eine Annäherung der Schweiz an das westliche Verteidigungssystem auf? Oder kann Neutralität nur noch in einer *relativ* unbewaffneten Weise gewahrt bleiben, gibt es nur noch die Wahl zwischen einer „österreichischen Neutralität" und einer „gemeinsamen Verteidigung"? Mit anderen Worten: Wird die atomare Strategie vollenden, was eigentlich bereits die Luftraumverteidigung hinlänglich zeigen müßte? Gustav Däniker ist noch Verfechter des „atomaren" Alleinganges — wie lange wird er es bleiben können? Und daß sich hinter dieser Konzeption bereits die „gemeinsame Verteidigung" als „sinnvoll" anbietet, das ist das Interessante an seinen noch ganz auf eidgenössisches Neutralitätsdogma ausgerichteten Fragen. Im militärpolitischen Planspiel ist die Neutralität bereits vom Sockel der Unanfechtbarkeit heruntergeholt worden als eine im äußersten Fall sinnvoll disponible Größe . . .

Neutralität freilich ist heute nicht mehr *nur* ein militärpolitischer Begriff. Daß Neutralität aber *im Kern* eine militärpolitische Maxime ist, erweist sich daran, daß sie *hier* am ehesten durchbrochen wird, weit rascher als etwa im rein politischen, im wirtschaftlichen Gebiet. Die Schweiz hat ihr Assoziierungsgesuch bei der EWG in Brüssel nur unter striktem Neutralitätsvorbehalt angebracht; als kurz darauf *de Gaulle* unverhofft als Verbündeter in die Arena trat, ging ein spürbares Aufatmen durch den schweizerischen Blätterwald. Der „Rütlischwur auf europäisch" hatte nicht stattzufinden, er war für einmal noch verschoben, und die seither eingetretene Verschärfung in der Fremdarbeiter-Frage kann nicht als Signum für einen Sinneswandel der Öffentlichkeit angesehen werden. Im Gegen-

teil: Die der Integration sogar mit wirtschaftlichen Opfermut entgegentretenden Kräfte haben momentan starken Zuwachs, erhalten. *Die wirkliche Anfechtung der Neutralität erfolgt — vorerst nur wenig sichtbar — auf strategischem Gebiet.* Als sich hundert „Mirages“ auf rund zwei Milliarden Franken bezifferten, sprach man in der sozialdemokratischen Presse, so im Zürcher *Volksrecht*, von einem zweiten *Marignano*. Bei *Marignano* erlitten die alten Eidgenossen als Söldner eine so katastrophale Niederlage, daß sie fortan beschlossen, sich nicht mehr „in fremde Händel einzumischen“ — es war der Beginn der Neutralitätstradition, die später zu einem so einmaligen historischen Erfolg werden sollte. Ist der „Mirage-Skandal“ ein militärpolitisches *Marignano*? Lehrt er die Schweiz den *Verzicht*? Den Verzicht zuerst auf eine eigene Überschall-Luftraumverteidigung — sei es nun durch Jäger oder Raketen — und vor allem den Verzicht auf eigene Atomwaffen? Es könnte sein, daß ganz im Gegenteil dieser Skandal, dessen finanzielle Dimension sogar aus der landesüblichen Gemütlichkeit aufschrecken ließ, aber auch indizierend wirken mußte für die auf uns zukommenden militärpolitischen Größenordnungen, den Ausbruch aus der Neutralität lehren würde und die Assoziierung an die NATO.

In diesem Dilemma wird freilich der Entschcheid nicht sehr bald fallen. Es wird nicht so sein, daß sich die Außenpolitik der Schweiz formell in absehbarer Zeit den militärpolitischen Gegebenheiten unterordnet, so wie im 19. Jahrhundert die damals souveränen Kantone ein eidgenössisches Heer bildeten, *bevor* es zum politischen Zusammenschluß in einem Bundesstaat kam. Der Mythos der absoluten Souveränität und Neutralität — beide Begriffe werden in der öffentlichen Meinung hier fast als Synonyme verwendet und „recht eigentlich zum Hauptpunkt unseres Staatsgedankens gemacht“ (*Gustav Däniker*) — hält sich so zäh wie irgend möglich. Auf der politischen Ebene gelten begründete Einwände wider alle Militärbündnisse mit Staaten wie Italien oder Frankreich, die vom Kommunismus unterspült werden könnten, oder die Bundesrepublik Deutschland, die sich selbst als Provisorium versteht und deren Grenze gegen Osten ungewiß bleibt. Man spricht von der abschreckenden Wirkung einer eidgenössischen „force de frappe“ gegenüber einem „beispielsweise kommunistischen Frankreich“ (*Gustav Däniker*) und will gerade deshalb die eigene Igelstellung nach Möglichkeit bewahren. Dies alles aber vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß sich bei jedem künftigen Rüstungskredit die Frage dringlicher stellen wird, ob es noch vernünftig sei, Weltmacht im Taschenformat zu spielen, alle Spezialwaffengattungen hochzuzüchten — anstatt im Rahmen der westlichen Allianz den

Frontabschnitt Schweiz wenigstens konventionell richtig abzudecken. Es könnte sich die Geschichte der Integration insofern wiederholen, als sich auch in der Zusammenarbeit der Schweiz mit ihren Nachbarstaaten — wie einst unter den Kantonen — die *militärische Integration* vor der wirtschaftlichen und politischen Integration aus unabwendbarer technischer Notwendigkeit zwingend ergäbe. Die Luftverteidigung macht dies heute schon ziemlich klar, die Atomstrategie wird solche Überlegungen vollends erforderlich machen.

Dr. Manfred Kuhn, Zürich

Die Wirtschafts-Charta der französischen Unternehmer im Licht der Kritik

Die Spitzenorganisation der französischen Arbeitgeber, das „Centre National du Patronat Français“, veröffentlichte vor einigen Wochen eine feierliche Erklärung über *Prinzipien für die Entwicklung der französischen Wirtschaft*. Wie nicht anders erwartet, sprachen sich die Unternehmer Frankreichs gegen übertriebene staatliche Eingriffe in die Wirtschaft aus. Im wesentlichen fordern sie die Zustimmung zu Grundsätzen, die ihres Erachtens unerlässlich für die Entwicklung einer modernen Wirtschaft sind — insbesondere aber für die französische Wirtschaft, die sich in den kommenden Jahren im harten Konkurrenzkampf durchsetzen soll. Die Grundsätze der Unternehmerorganisation wurden in 14 Punkten zusammengefaßt. Sie gipfeln in der zentralen Forderung nach Verwirklichung einer freien Marktwirtschaft, als deren wichtigste Antriebsfaktoren für Fortschritt und Aufstieg die Preis- und Profitfreiheit gelten müsse. Die Autorität des Unternehmers dürfe in seinem Unternehmen nicht angetastet werden. Ebenso müßten die Unternehmen gegen mißbräuchliche und übertriebene staatliche Eingriffe geschützt werden. Wörtlich wird in der feierlichen Erklärung gesagt: „Die Konkurrenz ist ein unersetzbarer Faktor des Fortschritts für Nationen, die ihr zu begegnen wissen, aber sie bedeutet Krise und Arbeitslosigkeit für Länder, die ihre Voraussetzungen verkennen.“

Für Frankreich — so heißt es in der Erklärung — stelle sich nun die Frage, ob seine Industrie unter stimulierenden Bedingungen arbeiten könne. Allein diese Frage deutet bereits an, daß die französischen Unternehmer der Ansicht sind, daß die der französischen Wirtschaft in der Gegenwart auferlegten Bedingungen im wesentlichen ruinösen Charakter besitzen, so daß eine, schnelle Abhilfe erforderlich sei. Energisch wird darauf verwiesen, daß „dynamische Länder jene sind, die ihrer Wirtschaft die Möglichkeit freier individueller Entfaltung lassen, das Sparwesen begünstigen und dadurch Investitionen fördern“. Unver-

hüllt ist also die Kritik an der Wirtschaftspolitik der derzeitigen französischen Regierung, die große, allzu große Finanzmittel der Wirtschaft entzieht, um ein umfassendes Nuklearrüstungsprogramm zu verwirklichen. Seit vielen Jahren „hat die französische Wirtschaftspolitik den Weg zum Fortschritt nicht zu wählen gewußt“. Darüber hinaus seien „die echten Fortschrittsfaktoren des wirtschaftlichen Aufstiegs und der sozialen Wirksamkeit verkannt“ worden. Man habe sich auch „den staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsleben nicht energisch genug widersetzt, so daß diese an Zahl und Ausmaß fortgesetzt zugenommen und die Wirtschaft um wichtige Entfaltungsmittel gebracht haben“. Die Spargelder des Volkes seien zweckentfremdet worden; das komme nun im Mangel an Investitionsmitteln zum Ausdruck. Die Unternehmen hätten deshalb mit beängstigenden Finanzierungsproblemen zu kämpfen. Die Konsequenz sei der zunehmende Einfluß ausländischer Industrieunternehmen in Frankreich — in einer Zeit, in der es darauf ankomme, in modernen Fabriken der aufstrebenden jungen Generation Arbeit und dem Lande die unerläßlichen Mittel für seinen industriellen Ausbau zu schaffen.

Allgemein betrachtet, ist die Erklärung des Spitzenverbandes der französischen Unternehmer ein Bekenntnis zum Wirtschaftsliberalismus vergangener Zeiten sowie die Ablehnung praktischer Erkenntnisse und Erfahrungen, die in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich der Verhinderung schwerer Wirtschafts- und Sozialkrisen gewonnen wurden. Daß es den französischen Unternehmern leicht gemacht wurde, so zeitfremde Thesen als Ausdruck moderner Wirtschaftsführung zu proklamieren, ist offensichtlich die Konsequenz der staatlichen Wirtschaftspolitik, die aus politischen Gründen auf Abwege geriet, die sich in zunehmendem Maße als störend für die normale Wirtschaftsentwicklung erweist.

Bezeichnenderweise hat die Wirtschaftscharta der Unternehmerorganisation schon unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung selbst in Unternehmerkreisen scharfe Kritik bewirkt. Es gibt in ihren Reihen Strömungen verschiedenster Art. Liberale, konservative und reaktionäre Elemente stehen dort im ständigen Ringen. Christliche Unternehmer erklärten, sie seien vor Abfassung der feierlichen Erklärung nicht zu Rate gezogen worden. Sie billigen zwar einen großen Teil der Thesen, doch stünden andere Thesen der Erklärung im schroffen Gegensatz zur christlichen Soziallehre, die Grundlage des wirtschaftlichen Aufbaus sein müsse. Eine Wirtschaft, die dem Allgemeininteresse entspreche, „kann nicht nur auf der Konkurrenzgrundlage und sogenannten natürlichen Wirtschaftsgesetzen beruhen“, sondern müsse das „Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller sozialen Kategorien“ sein. Die christlichen Unternehmer verwerfen die Alternative

zwischen einer allumfassenden Staatswirtschaft und einem uneingeschränkten Liberalismus. Sie erkennen die Notwendigkeit staatlicher Interventionen im Allgemeininteresse, insbesondere zur Planung, an, doch müßten solche Interventionen in geschmeidiger Weise erfolgen. Das Unternehmerrätoritätsprinzip sei in einer modernen Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß, denn auch für die Unternehmer hätten wirtschaftliche und soziale Realitäten Gültigkeit. Der Unternehmer habe mit allen anderen sozialen Elementen seinen Platz im Dienst der Gemeinschaft.

Die Organisation der jungen Unternehmer, das „Centre des jeunes Patrons“ veröffentlichte eine Deklaration, die sich wesentlich von der Charta des „Centre National du Patronat Français“ unterscheidet, obwohl sie lediglich als Ergänzung dieser Charta bezeichnet wurde. „Das Land erwartet von den Wirtschaftsführern, daß sie die Vollbeschäftigung und die Steigerung des Lebensniveaus aller Arbeitenden sichern, den Jungen Arbeitsplätze schaffen, die Preisstabilität garantieren und im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf dafür sorgen, daß die Interessen des Landes im In- und Ausland gesichert werden“, heißt es in der Deklaration der jungen Unternehmer, in der Wirtschaftsführer aufgefordert werden, für den Ausbau der Schulen, der Universitäten, des Gesundheitswesens und für gesunde Wohnungen Sorge zu tragen, wie es einem modernen Land zukomme. „Protektionismus und malthusianische Gesetze der Vergangenheit“ seien die Ursache des Rückstandes der französischen Wirtschaft. Wirtschaftsführer, die den Erwartungen des Landes gerecht werden wollen, müßten darauf verzichten, sich ausschließlich von ihren Eigeninteressen leiten zu lassen und sich zu den Aufgaben einer modernen Wirtschaft bekennen, deren Voraussetzung die Entwicklung der wissenschaftlichen und technischen Forschung ist, da sie nur so expansiv werden könne. Auch die Förderung der beruflichen Ausbildung gehöre zu den Aufgaben des modernen Unternehmertums. Wesentliche Bedingung einer solchen Wirtschaft seien Maßnahmen zur zweckentsprechenden strukturellen Ordnung des Industrie- und des Verteilerapparates. Nur dadurch käme man zur Anpassung der französischen Unternehmen an jene der ausländischen Konkurrenz und zur Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Landes.

Wie die christliche Unternehmerschaft so bekennt sich auch das „Centre des jeunes Patrons“ zum Prinzip der Zusammenarbeit aller am Wirtschaftsleben beteiligten sozialen Kategorien. Auch die jungen Unternehmer lehnen das Autoritätsprinzip energisch ab und befürworten an seiner Stelle ein gemeinsames Handeln der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie der staatlichen Instanzen- unter besonderer Betonung, daß dem Staat hinsicht-

lich der Fixierung der Wirtschaftspolitik kein Monopol überlassen werden dürfe. Die Wirtschaftspolitik müsse das Ergebnis eines ununterbrochenen Zwiegesprächs aller an der Wirtschaft beteiligten Kräfte sein, das allen die Möglichkeit zu bieten habe, sich der „Realitäten und Erfordernisse der nationalen Solidarität“ bewußt zu werden.

Schärfer als die Kritik aus dem Lager der Unternehmer ist naturgemäß die Kritik seitens der Gewerkschaften. *Georges Levrard*, Vorsitzender der christlichen Konföderation (CFDT), bezeichnete die Charta der Unternehmer als „Lob des Liberalismus“ und „der absoluten Machtvollkommenheit des Unternehmertums in den Betrieben“. Das sei eine unhaltbare theoretische Einstellung, die jede Idee der wirtschaftlichen und beruflichen Organisation zerstöre und jede bewußte, im nationalen oder regionalen Rahmen anzustrebende harmonisierte Wirtschaftsexpansion sowie die gemeinschaftliche wirtschaftliche Ausrüstung des Landes verhindern würde. Die moderne Zeit verbiete aber jede Rückkehr zum Liberalismus des 19. Jahrhunderts, wie sie in der feierlichen Erklärung der französischen Unternehmerschaft gefordert werde.

In einer ersten Stellungnahme betonte *Andre Bergeron*, Generalsekretär der freien Gewerkschaftsorganisation „Force Ouvrière“, seine Organisation bekenne sich zu dem in der Unternehmerklärung anerkannten Prinzip: Die Wirtschaft müsse „im Dienst der Menschen stehen“ und die ständige Steigerung des Lebensniveaus ermöglichen. Aber „Force Ouvrière“ habe kein Vertrauen in die gleichfalls von den Unternehmern vertretenen Thesen, die so oft und in so dramatischer Weise Schiffbruch erlitten hätten. In einer Zeit, in der es um die Gestaltung Europas gehe und große Auseinandersetzungen internationaler Art stattfänden, seien Konkurrenz und Gewinnstreben keineswegs die allein geeigneten Faktoren der wirtschaftlichen Expansion. Man müsse „Wege beschreiten, die, weitab von totalitären Formen und vom traditionellen Liberalismus, zu einer wirtschaftlichen Struktur führen, die die Freiheit sichert und die echten Bedürfnisse der Menschen befriedigt.“

Die Organisation der leitenden Angestellten (CEC) erkennt an, daß die Charta positive Elemente enthält, kritisiert aber das Fehlen anderer Elemente und macht insbesondere Vorbehalte hinsichtlich der Autonomie der Unternehmen, „die nur erhalten werden kann, wenn diejenigen, die in den Unternehmen arbeiten, moralisch und materiell an ihrer Entwicklung interessiert sind“. In einer modernen Wirtschaft sei es zweckmäßig, „wenn ein wohlüberlegter Plan die Mobilisierung aller aktiven Kräfte des Landes gestattet. Die diversen Sozialpartner sind zum gemeinsamen Leben verurteilt und müssen deshalb Anstrengungen

machen, um ihre Probleme im Rahmen freier Diskussionen zu regeln.“

Daß die Kritik und Diskussion der feierlichen Erklärung der Spitzenorganisation des französischen Unternehmertums nicht auf die Wirtschafts- und Sozialkreise beschränkt blieb, ist selbstverständlich. Die gesamte Öffentlichkeit ist daran interessiert und erörtert die in der Erklärung aufgeworfenen Probleme. Die Diskussion hat in gewisser Beziehung, wie bereits angedeutet, eine politische Wendung genommen, da die Wirtschaftspolitik der gaullistischen Regierung nicht von der Gesamtpolitik der Regierung der 5. Republik zu trennen ist. So ist beispielsweise die Forderung nach Änderung der Kredit- und Investitionspolitik in indirekter Weise eine scharfe Kritik der außerordentlich kostspieligen Politik der nuklearen Aufrüstung, da sie in umfassender Weise und für unproduktive Zwecke der Wirtschaft dringend notwendige Finanzmittel entzieht und so gegenüber der ausländischen Konkurrenz schwächt. Diese staatliche Wirtschaftspolitik führte zu beträchtlichen Rückschlägen in der Industrie, die unter Auftragsmangel leidet, weil sie zu teuer ist — und zu Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in diversen Industriezweigen, in einem Augenblick, in dem es sich für Frankreichs Wirtschaft darum handelt, bisherige Auslandsmärkte zu sichern und neue zu gewinnen, um einer ständig zunehmenden Bevölkerung Arbeit und Brot zu garantieren. Das Werben um die Märkte im osteuropäischen Raum und in China sowie der vom gaullistischen Regime innerhalb der EWG heftig geführte Kampf um Sicherung und Ausbau der französischen Positionen ist Merkmal der großen Beunruhigung, die sich in allen französischen Schichten geltend macht.

Arthur Riess, Paris

Die Internationale Arbeiterorganisation verdammt die Apartheidpolitik

Der Kampf gegen die ebenso unmenschliche wie den ganzen Westen schwer kompromittierende Rassenpolitik des südafrikanischen Regimes hat durch ein Gutachten der Internationalen Arbeiterorganisation in Genf eine wertvolle Unterstützung erhalten. Ein von dieser ausgegebener Sonderbericht untersucht die sozialpolitischen Aspekte der sich immer mehr verschärfenden „Apartheid“-Maßnahmen. Daß er zu einem Verdammungsurteil gelangt, ist weiter nicht überraschend, und auch die hier gebrauchten Argumente sind natürlich nicht neu oder besonders originell. Aber es hat seinen Wert, wenn sich die IAO mit ihrer ganzen Autorität hinter die Kritiker des Verwoerd-Regimes stellt.

Der Bericht geht davon aus, daß die neueste südafrikanische Gesetzgebung die Rassentrennung bis zur praktischen Durchführung der Doktrin verschärft, daß „ein Schwarzer in einem weißen Gebiet nur dazu da ist, seine Arbeitskraft zu verkaufen“. Warnend sagt die IAO, daß man schwere und dauernde Konflikte befürchten müsse, falls es nicht gelinge, die südafrikanische Regierung davon zu überzeugen, daß eine völlig andere Haltung nicht nur möglich, sondern auch unbedingt notwendig sei.

Der landläufigen Behauptung, separate Entwicklung sei dem sozialen Aufstieg der Bewohner der Südafrikanischen Union nicht im Wege, stellt der Bericht fünf Feststellungen entgegen:

1. Es handelt sich um keine echte Separation, wenn die Arbeitskräfte des einen oder anderen Bevölkerungsteils vor allem für den Nutzen eines dritten Bevölkerungsteils verwendet werden und bloß zu einem viel kleineren Ausmaß für dessen eigenen Nutzen und dessen Weiterentwicklung.

2. Wird die Sonderentwicklung zu ihrer logischen Vollendung getrieben, so wird es wahrscheinlich eine Reihe von „Eingeborenenstaaten“ geben, die landwirtschaftlichen Charakters sind und ihre überschüssigen Arbeitskräfte für einen hochindustrialisierten „euro-

päischen“ Staat hergeben müssen. Es wurde niemals gesagt, daß alle die verschiedenen Elemente am Ende einen entsprechenden Anteil an dem Rohstoff- und industriellen Reichtum des ganzen Landes genießen sollen.

3. Auch wenn die von der Regierung angegebenen Zielsetzungen Gegenstand allgemeiner Übereinstimmung wären (was keineswegs der Fall ist), wären die zur Anwendung gelangenden restriktiven und diskriminatorischen Maßnahmen unannehmbar, da sie mit keinem vernünftigen sozialpolitischen Standard vereinbar sind.

4. Die separate Entwicklung bringt eine Begrenzung der Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung des Individuums mit sich, dessen Platz in der Obergangsgesellschaft lediglich durch seine rassische Zugehörigkeit bestimmt wird.

5. Es handelt sich um eine Politik, die von einer Gruppe allen anderen Gruppen aufgezungen wird.

Der Bericht verweist schließlich darauf, daß nach der neuesten Gesetzgebung schwarze Arbeiter, die seit Jahrzehnten in Städten wohnen, ihres Wohnrechts beraubt und daß alle von den Weißen nicht dringend gebrauchten schwarzen Arbeitskräfte in „Reservate“ abgeschoben werden können.

Dr. J. W. Brügel